

TOP 14:

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen

COM(2017) 563 final

Drucksache: 666/17

Die übergeordneten Ziele des Empfehlungsvorschlags sind die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der persönlichen Entwicklung von Auszubildenden sowie der Beitrag zur Entwicklung einer gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitnehmerschaft gemäß dem Bedarf des Arbeitsmarktes. Das konkrete Ziel ist die Schaffung eines kohärenten Rahmens für Berufsausbildungen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Qualität und Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Vielfalt der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten.

Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass Berufsausbildungen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren und sowohl für die Lernenden als auch für die Arbeitgebenden nutzbringend sind. Zu diesem Zweck sollen sich die Mitgliedstaaten auf bestimmte Kriterien für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen stützen können. In Berücksichtigung der Ergebnisse von Anhörungen relevanter Interessenträger hat die Kommission 14 Schlüsselkriterien ausgemacht, anhand derer die Qualität und Nachhaltigkeit einer Berufsausbildung bewertet werden soll.

Zu den Kriterien für Lern- und Arbeitsbedingungen gehören:

- Abschluss eines schriftlichen Ausbildungsvertrags;
- Definition der Lernergebnisse;
- pädagogische Unterstützung (Benennung und Fortbildung von Auszubildenden);
- Arbeitsplatz-Komponente (mindestens die Hälfte der Ausbildung sollte am Arbeitsplatz erfolgen);
- Bezahlung und/oder Aufwandsentschädigung;
- Sozialschutz;
- Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit.

Zu den Kriterien für Rahmenbedingungen gehören:

- Regulierungsrahmen;
- Einbeziehung der Sozialpartner;
- Unterstützung für Unternehmen;
- flexible Lernpfade und Mobilität;
- Berufsberatung und Sensibilisierung;
- Transparenz;
- Qualitätssicherung und Werdegang-Nachverfolgung.

Zur Umsetzung der Empfehlung sollen die Mitgliedstaaten zum Beispiel die Umsetzungsmaßnahmen in die nationalen Reformprogramme aufnehmen. Die Kommission verpflichtet sich unter anderem zur Entwicklung eines Pakets von Unterstützungsdiensten sowie zur finanziellen Unterstützung der Umsetzung.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 666/1/17** ersichtlich.